

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/173/2016**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

9 Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	09.03.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.03.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.04.2016

10 **Betreff: Beschluss zum 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen**
11 **Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen,, vom 10.02.2011 und zur**
12 **Gewerbesteuer-Zerlegungsvereinbarung mit der Gemeinde Schorfheide**

13 **Beschluss:**

14 Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt rückwirkend die Änderung des Durchführungsvertrages
15 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen“ vom 10.02.2011 durch
16 den „1. Nachtrag“ und gleichzeitig den Vertrag über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages
17 (§ 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz) zwischen der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Schorfheide
18 (Verträge: Anlagen 1-3).

19 **Begründung:**

20 Die Betreibergesellschaften betreiben seit Ende 2011 einen Solarpark mit einer Modul-Nennleistung
21 von 18,9 MW auf Grundstücken in der Stadt Werneuchen. Der Sitz der Betreibergesellschaften ist in
22 der Stadt Werneuchen, der Sitz ihrer Komplementärin befindet sich in der Gemeinde Schorfheide.

23 Die Betreibergesellschaften erzielen durch den laufenden Betrieb des Solarparks Gewerbeerträge,
24 die der Gewerbesteuer unterliegen. Als heheberechtigte Gemeinde für die Gewerbesteuer kommen
25 vorliegend sowohl der Ort der Geschäftsleitung der Komplementärin (Gemeinde Schorfheide) als
26 auch der Sitz der Betreibergesellschaften und der Standort des Solarparks (Stadt Werneuchen) in
27 Betracht. In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsstätten im Sinne des Gewerbesteuergesetzes.
28 Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Zerlegung des Gewerbe-
29 steuermessbetrages bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten eines Betreibers von Windkraftanlagen
30 sind der Gemeinde Schorfheide 100 % des Gewerbesteuermessbetrages zuzuweisen, während die
31 Stadt Werneuchen keine Gewerbesteuereinnahmen erzielen würde (vgl. BFH v. 04.04.2007 – I R
32 23/06).

33 Für Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie, die nach dem 30. Juni 2013 genehmigt wur-
34 den, sieht eine Neuregelung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG als Reaktion auf die Rechtsprechung des
35 Bundesfinanzhofs eine Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages im Verhältnis 70 % zu 30 % zu
36 Gunsten der Gemeinde, in der die Anlagen errichtet worden sind, vor. Für Altanlagen, die vor dem 30.
37 Juni 2013 genehmigt wurden – wie hier – gilt die Regelung erst ab dem 1. Januar 2024.

38 Die Betreibergesellschaften möchten im Einvernehmen mit der Stadt ihren Sitz in die Gemeinde
39 Schorfheide verlegen und gleichzeitig Vertragsverstöße oder eventuelle Rechtsstreitigkeiten mit der
40 Stadt vermeiden. Daher haben sie mit der Gemeinde Schorfheide die Möglichkeiten der Gewerbe-
41 steuerzerlegung mit Werneuchen beraten. Die Gemeinde Schorfheide ist mit dieser Zerlegung ein-
42 verstanden.

43 Die Gewerbesteuerzerlegung zwischen Werneuchen und Schorfheide stellt dabei eine für die Stadt
44 attraktive vertragliche Regelung dar, die der ursprünglichen Absicht der vertraglichen Regelung sehr
45 nahe kommt und Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt sicherstellt. Auf die Stadt Werneuchen ent-
46 fallen bei Abschluss des Vertrages 90 % und auf die Gemeinde Schorfheide 10 % des Gewerbesteu-
47 ermessbetrages.

48 Bei Abschluss dieser Zerlegungsvereinbarung ist der Durchführungsvertrag anzupassen. Die Betrei-
49 bergesellschaften sind dann von der Pflicht freizustellen, den Betriebssitz in Werneuchen zu halten.

50 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

evtl. höhere Steu- ereinnahmen	- unter: HH-St.: 61.1.01 401300	Bestätigung Kämmerei:
-----------------------------------	---------------------------------	-----------------------

51
52

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	09.03.2016	5	5	0	0
A 1	24.03.2016	7 (6)	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	3

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 07.04.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15